

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: ANMELDEAMT

An:
**HAFFNER UND KESCHMANN
PATENTANWÄLTE GMBH
Schottengasse 3a
1010 Wien
Österreich**

PCT

AUFFORDERUNG ZUR ZAHLUNG DER
VORGESCHRIEBENEN GEBÜHREN

(Regeln 12 bis .1 b), 14, 15 und 16 PCT sowie Abschnitte
304, 323.b) und 707 der Verwaltungsvorschriften)

Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)	19. Dezember 2019
----------------------------------	--------------------------

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts 50114	ZAHLUNG FÄLLIG Fristen siehe Punkt 3
---	---

Internationales Aktenzeichen PCT/AT2019/000034	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr) 17. Dezember 2019	Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr) 18. Dezember 2018
--	---	--

Anmelder EDLINGER, Alfred	
-------------------------------------	--

1. Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass

alle vorgeschriebenen Gebühren **bezahlt sind**. eine enthaltene **Überzahlung** zurückerstattet wird.

die vorgeschriebenen Gebühren **nicht oder nur teilweise bezahlt sind** und der Anmelder **aufgefordert wird, den ausstehenden Betrag** gemäß Punkt 2 innerhalb der in Punkt 3 genannten Fristen **zu entrichten**.

2. **Abrechnung über die Gebühren und geleisteten Zahlungen:**

3,292 EUR	-	0 EUR	=	3,292 EUR
Gesamtbetrag aller Gebühren		entrichteter Betrag		Differenzbetrag

Die detaillierte Abrechnung ist dem Anhang zu entnehmen.

3. **Zahlungsfrist(en) für die vorgeschriebene(n) Gebühr(en) (Regeln 14.1, 15.3 und 16.1 f)):**

EIN MONAT ab dem Datum des Eingangs der internationalen Anmeldung (**für die Übermittlungsgebühr** (falls zutreffend), **die Recherchegebühr** und **die internationale Anmeldegebühr**). Die vorgeschriebene Gebühr entspricht dem am Datum des Eingangs der internationalen Anmeldung gültigen Gebührenbetrag.

16 MONATE ab Prioritätsdatum (nur für den Prioritätsbeleg). Der Anmelder wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag gemäß Regel 17.1 b) als nicht gestellt gilt, falls die erforderliche Gebühr nicht rechtzeitig gezahlt wird.

4. Sonstige Anmerkungen (falls erforderlich):

Die Übermittlung des Recherchenexemplars an die Internationale Recherchenbehörde wird bis zur Zahlung der Recherchegebühr aufgeschoben (demzufolge wird auch der Beginn der internationalen Recherche aufgeschoben) (Regel 23.1 a) und b)).

Name und Postanschrift des Anmeldeamts Austrian Patent Office Dresdner Strasse 87 P.O.B. 95 A-1200 Wien Österreich Tel.: (43-1) 53424-450 Fax: +43153424200	Bevollmächtigter Bediensteter <p style="text-align: center;">Maria Zoglmeyr</p> Tel.: +436642455439
---	---

**ANHANG ZU FORMBLATT PCT/RO/102 BERECHNUNG
DER VORGESCHRIEBENEN GEBÜHREN**

(Wenn eine Gebührenermäßigung angewandt wurde, ist die ermäßigte Gebühr angeben.)

Internationales Aktenzeichen

PCT/AT2019/000034

T Übermittlungsgebühr

vorgeschriebener Betrag	52 EUR	<input type="checkbox"/> T	
entrichteter Betrag	-	0 EUR	<input type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	52 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input checked="" type="checkbox"/> Fehlbetrag

S Recherchegebühr

vorgeschriebener Betrag	1,775 EUR	<input type="checkbox"/> S	
entrichteter Betrag	-	0 EUR	<input type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	1,775 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input checked="" type="checkbox"/> Fehlbetrag

I Internationale Anmeldegebühr

Vorgeschriebener Betrag:

fester Betrag für die ersten 30 Blätter	1169.0 EUR	<input type="checkbox"/> i1	
<u>17</u> x <u>13.0 EUR</u>	=	221 EUR	<input type="checkbox"/> i2

Zahl der Blätter über 30 Gebühr pro Blatt
*(ohne die in Abschnitt 707
(a-bis) genannten Seiten)*

Ermäßigung bei Einreichung der internationalen Anmeldung: *(siehe PCT-Gebührenverzeichnis: www.wipo.int/fees/pct/en/fees.pdf)*

in elektronischer Form, wenn der Antrag nicht zeichenkodiert ist:	-	<input type="checkbox"/> r	
in elektronischer Form, wenn der Antrag zeichenkodiert ist:	-	<input type="checkbox"/> r	
in elektronischer Form, wenn Antrag, Beschreibung, Ansprüche und Zusammen- fassung zeichenkodiert sind:	-	<input type="checkbox"/> r	

Zwischensumme: = 1390.0 EUR i1+i2-r

Anmelder aus bestimmten Staaten haben Anspruch auf eine Ermäßigung der internationalen Anmeldegebühr um 90 %. Hat der Anmelder (oder haben alle Anmelder) einen solchen Anspruch, so beträgt der in Feld I einzutragende Gesamtbetrag 10 % der unter (i1+i2-r) eingetragenen Zwischensumme; (Einzelheiten siehe Anmerkungen zum Blatt für die Gebührenberechnung im Anhang zum Antragsformblatt PCT/RO/101):

	=	1,390 EUR	<input type="checkbox"/> I	
entrichteter Betrag	-	0 EUR	<input type="checkbox"/> Richtiger Betrag	
Differenzbetrag	=	1,390 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input checked="" type="checkbox"/> Fehlbetrag	

P Gebühr für die Ausstellung des Prioritätsbelegs

vorgeschriebener Betrag	75 EUR	<input type="checkbox"/> P	
entrichteter Betrag	-	0 EUR	<input type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	75 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input checked="" type="checkbox"/> Fehlbetrag

ES Gebühr für frühere Recherchenunterlagen

vorgeschriebener Betrag	0 EUR	<input type="checkbox"/> ES	
entrichteter Betrag	-	0 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	0 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input type="checkbox"/> Fehlbetrag